

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 19.05.2026 09:33
Aktenzahl: PGL-723882-2026-KVP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat
DigiPol-Nummer: 3.1

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte
Vizebürgermeisterin
Mag. Bettina Emmerling, MSc

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Harald Zierfuß (ÖVP) und Mag. Caroline Hungerländer, MSc (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte Vizebürgermeisterin Mag. Bettina Emmerling, MSc zu Post Nr. 3 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 19.05.2026.

Transparentes und nachvollziehbares Kostenrechnungsmodell für die MA 10

Die MA 10 Kindergärten hat laut Voranschlag 2026 ein Budget von 1,34 Milliarden Euro zu verwalten. Dennoch verfügt sie nach wie vor über kein einsehbares, nachhaltiges und transparentes Kostenrechnungsmodell, mit dem die jährlichen Kosten der Behörde nachvollziehbar dargestellt, verglichen und kontrolliert werden könnten. Wie ein Prüfersuchen der Wiener Volkspartei an den Stadtrechnungshof zur „Kostentransparenz bei der Finanzierung von städtischen Kindergärten“ (StRH I-1012006-2025) gezeigt hat, konnte die MA 10 weder für die Jahre 2021 und 2022 noch für das Jahr 2024 „qualifizierte Daten“ vorlegen, die eine jährliche Kostenrechnung ermöglicht hätten. Bemerkenswert ist dies auch deshalb, weil eine solche Kostenrechnung laut eigenem Erlass der Stadt Wien bereits seit 2012 in der Dienststelle zu führen gewesen wäre.

Dennoch teilte die MA 10 dem Stadtrechnungshof bereits im Zuge des

Eröffnungsgespräches mit, „dass für die Jahre 2021 und 2022 keine Unterlagen vorlagen, die eine Beantwortung der Fragen zuließen. Der Ausbau der Kostenrechnung wurde im Jahr 2023 vorgenommen. (...) Die MA 10 teilte weiters zu den angegebenen durchschnittlichen Kosten für die Gruppen des Jahres 2024 mit, dass diese nicht aus der Kostenrechnung ausgewertet wurden, da die dafür erforderliche umfangreiche Erhebung, Plausibilisierung und Eingabe der Daten aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten nicht erfolgen konnte.“

Darüber hinaus kritisierte der Stadtrechnungshof, dass für das Jahr 2023 in der MA 10 – über die von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Unterlagen hinaus – „keine Dokumentation zur Kostenrechnung vorlag“. Eine Prüfung der Kostenrechnung sei daher für den Stadtrechnungshof „nur eingeschränkt möglich gewesen“. Auch stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrer Präsentationsunterlage „vier Verbesserungsmöglichkeiten für die Kostenrechnung der MA 10“ dar, die jedoch zum Zeitpunkt der Stadtrechnungshofprüfung von der MA 10 noch gar nicht umgesetzt waren. Darunter etwa die Erweiterung des Berechnungsmodells um Kennzahlen wie Quadratmeter- und Energieverbrauch, die Umlegung der Kosten der Kostenstelle „Zentrale“ und einer Hilfskostenstelle für allgemeine Kosten auf alle Standorte, die Berücksichtigung von bestimmten einmaligen Aufwendungen oder die Bereitstellung von Details zu den Personalkosten in den Standorten. Ohne der Berücksichtigung dieser Kosten kann jedoch auch das aktuell vorliegende Kostenmodell nur ein Fragment seiner selbst sein, da wesentliche Kostenstellen offensichtlich fehlen und damit auch eine fortlaufende, transparente und nachvollziehbare Kostenrechnung nach wie vor nicht existiert.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich einmal mehr für eine nachvollziehbare Kostentransparenz bei der Finanzierung von städtischen Kindergartenplätzen aus. Die zuständige amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte wird aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes eine fortlaufend aktuell gehaltene Dokumentation sowie auf steuerungsrelevante Informationen basierende Kostenrechnung zu führen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 19.05.2026

Unterzeichner*innen:

Mag. Caroline Hungerländer, MSc (ÖVP); Harald Zierfuß (ÖVP)